

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Verlag Nürnberger Presse Druckhaus Nürnberg GmbH & Co.
KG

Anschrift: Marienstraße 9-11, 90402 Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Nicole Forstner, Nachhaltigkeitsbeauftragte

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Berichtsjahr: 2024. Beobachtung der Lieferanten und Dienstleister im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsverkehr des Jahres 2024.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

a) Help Desk Risiko-Check, Unternehmens-Homepages der Lieferanten/Dienstleister, öffentliche Berichterstattung, Daten der Einkaufsabteilung.

b) Auszug aus der Grundsatzklärung: "Wir sind uns unserer Rolle als Arbeit- und Auftraggeber für Mitarbeitende, Dienstleister und andere Unternehmen bewusst und führen aufgrund dessen regelmäßig eine Bewertung unserer relevantesten Lieferanten durch. Diese baut auf unseren bereits vorhandenen Strukturen im VNP und Bausteinen des Umweltmanagementsystems nach EMAS am Standort Nürnberg auf. Viele unserer Lieferanten verfügen zudem selbst über Umwelt- und/ oder Energiemanagementsysteme bzw. ein Arbeitsschutzmanagement."

In einer Excel-Risikomatrix zur Branche sowie zu grundlegenden und LkSG-spezifischen Risiken werden das Bestehen von Management-/ Umweltsystemen sowie Auswertungen der Unternehmens-Homepages der Lieferanten/Dienstleister berücksichtigt.

c) Es sind keine Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren eingegangen.

d) Auszug aus der Grundsatzklärung: "Das Ergebnis der Lieferantenbefragung ist unter anderem Basis für unsere Risikomatrix. Hierbei analysieren und bewerten wir die Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich wie auch unsere ausgewählten unmittelbaren Lieferanten. Zudem gehören zum Betrachtungsradius auch die relevanten unmittelbaren Lieferanten unserer verbundenen Unternehmen. Wir berücksichtigen bei der Bewertung die Standorte der Lieferanten und die entsprechende Branche bzw. das Produkt. Die Überprüfung der Risiken und ggf. deren Neubewertung findet anlassbezogen, mindestens aber einmal im Jahr statt. Darüber hinaus sind uns auch im Zuge unserer EMAS-Validierung die mit unseren Rohmaterialien in Verbindung stehenden Umweltauswirkungen besonders wichtig. Dazu gehört auch, dass wir so weit wie möglich versuchen, unsere Rohmaterialien so zu wählen, dass sie über möglichst kurze Lieferwege verfügen. Dies hat auch einen Einfluss auf die zu bewertenden Risiken im Bereich Soziales und Umwelt. Der Standort nahezu aller unserer Lieferanten liegt in Deutschland und in der EU. Wir können davon ausgehen, dass die in der EU und insbesondere in Deutschland ansässigen Unternehmen die gängigen Arbeitsschutzgesetze befolgen. Dazu zählen auch die Arbeitsstättenrichtlinien, die den Schutz der Arbeitnehmer:innen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Blick haben.

Im Bewusstsein unserer Verantwortung haben wir außerdem für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bindende Leitlinien für eine nachhaltige Beschaffung etabliert. Bezüglich der Umweltrisiken, die mit dem Bezug diverser Hilfsstoffe und Rohmaterialien einhergehen, sind wir uns als Verlag bewusst, dass insbesondere der Papierverbrauch bzw. die Herstellung von Papier einen wesentlichen Umwelteinfluss haben können. Daher beziehen wir ausschließlich EUDR-konforme Papierwaren mit Produktzertifizierungen nach FSC, PEFC, EU-Eco-Label. So stellen wir sicher, dass möglichst geringe negative Umwelteinflüsse in der Produktionsvorkette unseres Papiers auftreten und Beschäftigte bei unseren Zulieferern aufgrund unserer Auftragsvergabe weder Schadstoffen noch anderen gesundheitsschädlichen Risiken ausgesetzt sind."

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Es wurde ein verbindlicher Ablauf für den Fall von Beschwerden etabliert, der die Dokumentation (unter Beachtung des Datenschutzes), die Überprüfung, Weiterleitung an die zuständigen Stellen/Unternehmen, ggfs. Abhilfe und Rückmeldung an den Beschwerdeführer regelt. Dieser steht Mitarbeitenden ebenso offen wie Dritten. Schulungen (insbesondere der Einkäufer) und Informationen über das Intranet halten die Beteiligten/Beschäftigten auf dem aktuellen Stand. Im Bewusstsein unserer Verantwortung haben wir außerdem für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bindende Leitlinien für eine nachhaltige Beschaffung etabliert.

Auszug aus der Grundsatzklärung:

"Für die Verankerung der Wahrung der Menschenrechte in allen Unternehmensbereichen haben wir eine Beschwerdestelle geschaffen. Diese ist für die Aufnahme und Klärung von Hinweisen zu mutmaßlichen Missständen oder Verstößen und die Einleitung von Maßnahmen zur Minderung, Vermeidung und ggf. Wiedergutmachung zuständig. Die Beschwerdestelle wird zentral vom VNP geführt und leitet entsprechende Hinweise und Aufforderungen an die Geschäftsführung bzw. die Verantwortlichen der verbundenen Unternehmen oder Abteilungen weiter. (...)

Beschwerdemanagement:

Sollte es trotz der getroffenen Vorsichtsmaßnahmen Hinweise geben, die vermuten lassen, dass ein Missstand bzgl. der Einhaltung und Wahrung der UN-Leitprinzipien in unserem eigenen Geschäftsbereich oder in dem unserer Lieferanten besteht, haben wir hierfür eine Beschwerdestelle eingerichtet, über die Personen von innerhalb und außerhalb unserer Unternehmensgruppe auf menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten hinweisen können. Bei Meldungen an die Beschwerdestelle wird das im Nachgang beschriebene Verfahren durchgeführt. Über die Geschäftsführung bzw. Verantwortlichen der verbundenen Unternehmen werden ggf. notwendige Abhilfemaßnahmen getroffen. Die Beschwerdestelle erreichen Sie über das Kontaktformular auf der Webseite:

<https://vnp.de/lieferketten/>

Hier haben Personen, die uns Hinweise zukommen lassen möchten, die Möglichkeit, über ein Formular mit uns in Kontakt zu treten. Mit Absenden dieses Formulars erhalten die Hinweisgebenden direkt auf der Website die Eingangsbestätigung ihrer Beschwerde angezeigt. Wir werden den gemeldeten Verstößen nachgehen und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen unseres Hauses in begründeten Fällen Abhilfe schaffen bzw. diese von unseren Partnerunternehmen einfordern. Die Meldungen werden entsprechend den

Datenschutzrichtlinien von der beauftragten Person der Beschwerdestelle (oder deren Stellvertretung) angenommen. Während des gesamten Prozesses bleiben die persönlichen Daten der Hinweisgebenden innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens vertraulich.

Da uns Transparenz zu den Ergebnissen der Beschwerden oder Hinweisen wichtig ist, wird nach Abschluss der Bewertung der meldenden Person der Status der Meldung mitgeteilt sowie das Verfahren und etwaige Abhilfemaßnahmen erläutert. Darüber hinaus wird jeder gemeldete Verstoß oder Hinweis regelmäßig, spätestens aber im Rahmen des Managementreviews im Rahmen der EMAS-Validierung, an die Geschäftsführung übermittelt und dort erneut bewertet."

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Auf der Unternehmens-Homepage www.vnp.de ist eine Beschwerdestelle eingerichtet, zum Verfahren s. o.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Auf der Unternehmens-Homepage www.vnp.de ist eine Beschwerdestelle eingerichtet, zum Verfahren s. o.

Hier können auch Hinweise zu mittelbaren Lieferanten/Dienstleistern gegeben werden. Darüber hinaus ermöglicht der Austausch mit unseren unmittelbaren Lieferanten/Dienstleistern die Feststellung von Risiken bei mittelbaren Zulieferern.